

Beschluss

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 23. November 2016

§ 256 **Tätigkeitsbericht 2015**

(Bericht Geschäftsprüfungskommission, 11.11.2016)

Die *Vorsitzende* weist auf eine nachträglich versandte Stellungnahme des Regierungsrates, datiert vom 15. November 2016, hin.

Eintreten

Jacques Marti, Diesbach, Kommissionspräsident, beantragt die Genehmigung des Tätigkeitsberichts 2015. – Grundlage der Abklärungen und des vorliegenden Berichts der Geschäftsprüfungskommission (GPK) waren der Tätigkeitsbericht des Regierungsrates, die Antworten der Departemente und der Gerichte auf gestellte Fragen sowie die mündlichen Ausführungen der Departementsvorstehenden und der Verantwortlichen der Gerichte im Rahmen der Befragungen. Der vorliegende GPK-Bericht hat ungefähr den gleichen Umfang wie im Vorjahr. Der GPK ist bewusst, dass die Beantwortung ihrer Fragen für die Betroffenen mit Aufwand verbunden ist und diese Fragen über den Tätigkeitsbericht des jeweils vergangenen Jahres hinausgehen. Die GPK hat einen klaren Auftrag. Dieser findet sich in Artikel 43 der Landratsverordnung wieder. Die GPK ist neben der Finanzaufsichtskommission und der Finanzkontrolle, welche einen anderen Auftrag haben, die einzige Instanz, welche mit der Überwachung bzw. der Prüfung der Verwaltung und der Gerichte beauftragt ist. Wenn die GPK die Fragen zur Amtsführung nicht stellt, tut das niemand. Deshalb geht es für einmal nicht um Effizienz, sondern um die parlamentarische Überprüfung in Bezug auf Rechtmässigkeit, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit. Dieser Auftrag rechtfertigt das Vorgehen der GPK. Er beinhaltet die Überprüfung der Berichts- und der Amtsführung, also von Vergangenen und von Aktuellem. – Der Regierungsrat hat sich vorgängig mit Informationen zum Bericht der GPK an den Landrat gewandt. Dieses Vorgehen ist aus Sicht der Kommission zwar ungewöhnlich, aber legitim. Es ist festzuhalten, dass die GPK bewusst darauf verzichtet hat, die in der regierungsrätlichen Stellungnahme vom 15. November 2016 vorgebrachten Punkte in ihrem Bericht aufzunehmen. Es geht hier nicht um eine Frage der Zusammenarbeit, ausser man definiert diese so, dass sich die Aufsichtskommission dem Regierungsrat unterzuordnen hat. GPK und Regierungsrat müssen aber nicht in allen Punkten derselben Meinung sein. Diese Auseinandersetzung gehört zur Aufsicht dazu. Nur so kann eine parlamentarische Aufsichtskommission ihre Aufgaben wahrnehmen. Wer persönlich nicht damit umgehen kann, hat – je nach Funktion – entweder den falschen Beruf oder das falsche Hobby. – Die GPK schreibt keine Lobeshymnen. Deren Berichterstattung stellt ein Protokoll der Überprüfungen dar. Wenn sich die Kommission zu einem Thema nicht

äussert, dann ist dort auch nichts zu beanstanden. Das ist notabene in den meisten Fällen so. – Die Glarus hoch3 AG war wiederum ein Thema in der GPK, auch wenn dieses keinen Eingang in den Bericht gefunden hat. Die GPK beschäftigte sich mit den Vorgängen rund um die Erstellung eines Gutachtens und führte dazu auch Befragungen durch. Aufgrund der Ergebnisse sieht die GPK keinen Handlungsbedarf. Das Thema gilt als abgeschlossen. – Offenbar stört sich der Regierungsrat besonders an den Ausführungen zur Glarnersach. Er hat diese aber offenbar nicht genau gelesen, wenn er sich rechtfertigt, dass die Neubesetzung im Rahmen des Gesetzes abgelaufen sei. Die GPK hat in ihrem Bericht nämlich lediglich kritisiert, dass das Vorgehen des Regierungsrates in Bezug auf die Neubesetzung des Verwaltungsrates unsensibel gewesen sei und dass beim neu gewählten Verwaltungsratspräsidenten eine Ämterkumulation bestehe. Die GPK erachtet zudem das Wahlverfahren als einseitig: Es bildeten jene zwei Regierungsräte eine Findungskommission, welche zuvor in die Streitigkeiten bezüglich Leistungsabgeltung involviert waren. Kommt hinzu, dass es nur gerade so viele Kandidaten gab, wie Sitze zu verteilen waren. Dieses Vorgehen kann man sicherlich damit begründen, dass es in der Kompetenz des Regierungsrates liegt, die Verwaltungsräte zu wählen. Aber eine endlose Narrenfreiheit gibt es nicht. Und genau das hat die GPK kritisiert. Der Regierungsrat sollte seine Kompetenzen nicht überstrapazieren und sich bewusst sein, dass er dem Landrat und damit auch der Bevölkerung Rechenschaft schuldig ist. Diesen Punkt hat der Regierungsrat offenbar nicht verstanden. Zu diesem Schluss gelangt man bei der Lektüre des regierungsrätlichen Berichts vom 15. November 2016. Schlussendlich ist festzuhalten, dass das Thema Leistungsabgeltung und Wahl der Verwaltungsräte für die GPK mit dem vorliegenden Bericht abgeschlossen ist. – In Bezug auf die Nebenbeschäftigungen ist auf den GPK-Bericht zu verweisen. Auch in diesem Punkt sind sich die GPK und der Regierungsrat nicht einig. Nach Auffassung der GPK kann es nicht angehen, dass ein Staatsangestellter mit einem 100-Prozent-Pensum nebenbei noch einer weiteren Beschäftigung im Umfang von 20 Prozent oder 300 Stunden nachgeht. Dies gilt unabhängig davon, wie gut die Leistungen im Job sind, und insbesondere für Kaderangestellte. Diese haben im Kanton Glarus teilweise auch Repräsentationspflichten und entfalten Aussenwirkung. Die GPK wird sich im Rahmen der nächsten Berichterstattung wieder mit dieser Thematik auseinandersetzen. – Immer wieder stösst die GPK auf Bereiche, in denen die Zusammenarbeit zwischen Verwaltungseinheiten – in der Regel Departemente – problematisch ist. Ein Beispiel hierfür ist das Asylwesen. Dort kommen die beiden involvierten Departemente Sicherheit und Justiz sowie Volkswirtschaft und Inneres nur schwer auf einen gemeinsamen Nenner. Es bestehen Mentalitätsunterschiede. Die beiden verantwortlichen Departementsvorstehenden versichern aber, dass sie an der Überwindung dieser Mentalitätsunterschiede arbeiten würden. Der Kanton Glarus lobt sich immer wieder selbst für die kurzen Wege in der Verwaltung. Diese sollen ein Standortvorteil sein. Gerade bei der interdisziplinären Zusammenarbeit geht es um die kurzen Wege, welche durch Überwindung des Gärtchendenkens offenzuhalten sind. Oder man verzichtet künftig konsequenterweise darauf, diese als Vorteil zu preisen. Nach Auffassung der GPK ist den kurzen Wegen Sorge zu tragen und das Funktionieren der interdisziplinären Zusammenarbeit sicherzustellen. – Die GPK hat sich wiederum mit der Frage der externen Kosten auseinandergesetzt und festgestellt, dass sich der Regierungsrat dieser Problematik bewusst ist. Die externen Kosten sind in der Jahresrechnung und auch im Budget tiefer ausgefallen. Ebenfalls festgestellt wurde jedoch auch, dass nach wie vor kein eigentliches Controlling besteht. – Die GPK begrüsst, dass der Regierungsrat in Bezug auf die Pflegeschule eine Auslegeordnung erstellt hat. Wie es weitergeht, ist nun Sache der Politik. Die Feststellung des Regierungsrates, man habe zunächst ein Leitbild erlassen müssen und erst dann dem Thema einen hohen Stellenwert einräumen können, entspricht aus Sicht der GPK nicht der ganzen Wahrheit. Dadurch würde ausgeblendet, was vor 2014 passiert ist. Schon damals hat man Mittel in die Pflegeschule investiert. – Das Departement Bau und Umwelt konnte die Pendenzen im Bereich der Beschwerden abbauen. Das nahm die GPK gerne zur Kenntnis. Bei den Baubewilligungsverfahren kam es zu einem Anstieg der mittleren Bearbeitungsdauer. Diesen konnte das Departement jedoch erklären. Das Departement und weitere involvierte Stellen haben aber dafür zu sorgen, dass die Bearbeitungsdauer nicht weiter ansteigt. – Die GPK stellt fest, dass die Revision des Wassergesetzes nach wie vor schleppend vorankommt. Das zeigt

auch die Tatsache, dass der Regierungsrat Anfang 2016 ein Gutachten erstellen liess zur Frage, ob man auf dem richtigen Weg sei. Die GPK hat deshalb begründete Zweifel daran, dass der Fahrplan beim Wassergesetz eingehalten werden kann. – In Bezug auf das Electrolux-Areal ist auf die Ausführungen im GPK-Bericht verwiesen. Auch wenn es das erste Mal war, dass sich der Regierungsrat in dieser Form engagiert hat, muss er sich vorwerfen lassen, dass das Vorgehen ungeschickt war. Allein die Tatsache, dass man zwei Jahre verhandelt hat, aber nicht einmal ein Vorkaufsrecht vereinbaren konnte, zeigt, dass man ein bisschen blauäugig vorgegangen ist. – Der Regierungsrat hat die GPK aus Datenschutzgründen aufgefordert, nicht zu erwähnen, dass der ehemalige Präsident der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) in den Ruhestand versetzt worden ist. Die GPK hat – wenn auch nicht einstimmig – der Transparenz einen höheren Stellenwert beigemessen. Sie kann nicht einfach wegschauen, wenn der Regierungsrat den Präsidenten der KESB in den Ruhestand schickt, zumal diese Tatsache vielen bekannt war. Klarzustellen ist, dass die GPK kein KESB-Bashing, wie es in anderen Kantonen anzutreffen ist, erreichen will – im Gegenteil. Die zuständige Departementsvorsteherin hat die GPK jederzeit transparent über die Situation informiert, weshalb im Rahmen der letztjährigen Berichterstattung der GPK auf explizite Ausführungen verzichtet worden ist. Die GPK hat Vertrauen in die neue Crew, auch wenn gestern im regierungsrätlichen Bulletin erneut der Rücktritt eines ständigen Mitglieds der KESB bekannt gegeben wurde. Die neuen Leute werden ihre Aufgaben wahrnehmen und benötigen dafür ein stabiles Umfeld. Die GPK vertraut darauf, dass die personellen Lücken möglichst rasch geschlossen werden. Sie wird die Entwicklung aber auch in Zukunft mitverfolgen. – Das Passbüro ist im Moment massiv überlastet. Das zuständige Departement konnte aber aufzeigen, wie die Pendenzen abgebaut bzw. die Wartezeiten verkürzt werden können. Das Thema Passbüro ist im Übrigen ein positives Beispiel dafür, wie ein Departement die GPK informiert und über Lösungsvorschläge orientiert hat. Leider ist dies nicht überall der Fall. Grundsätzlich vertraut die GPK darauf, dass sie die nötigen Informationen auch erhält und nicht nur vorgegeben wird, es sei alles in Ordnung. Dies zwingt die Kommission dazu, weitere Informationen zu beschaffen. Die GPK wird dies auch weiterhin tun. – Es sollte allen bewusst sein, dass sämtliche Gerichtsinstanzen im Kanton Glarus stark belastet, wenn nicht gar überlastet sind. Für die GPK besteht momentan aber kein Handlungsbedarf. – Dank gebührt der Verwaltung, den Vertretern der Gerichte und dem Regierungsrat für die Zusammenarbeit und ihre Bereitschaft, die Fragen der GPK zu beantworten. Zu danken ist ausserdem den Mitgliedern der GPK für ihre aktive Mitarbeit sowie Elisabeth Knobel für die Erstellung der Protokolle.

Fridolin Dürst, Obstalden, Kommissionsmitglied, hält fest, dass der vorliegende GPK-Bericht ein Produkt der gesamten Kommission sei. Der Tätigkeitsbericht 2015 sei im Übrigen zu genehmigen. – Gemäss Artikel 43 der Landratsverordnung hat die GPK folgende Aufgabe: „Die Geschäftsprüfungskommission überwacht und prüft, soweit diese Aufgabe durch Gesetz nicht einer anderen Aufsichtskommission übertragen ist, aufgrund eigener Kontrollen und Berichte die Amts- und Geschäftsführung a.) des Regierungsrates; b.) der einzelnen Departemente; c.) der kantonalen Verwaltung; d.) der kantonalen Anstalten; e.) der Gerichte.“ Aufgrund dieser Grundlagen hat die GPK als Aufsichtskommission ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen wahrgenommen. Dies sei zur Kenntnis zu nehmen.

Fridolin Staub, Bilten, beurteilt das Aktivwerden des Regierungsrates in Sachen Glarnersach positiv und mahnt zu Zurückhaltung im Umgang mit Nebenbeschäftigungen. – Das revidierte Sachversicherungsgesetz wurde mit Argumenten wie Verselbstständigung, Entpolitisierung, Professionalisierung, Marktausrichtung usw. durch den Landrat beschlossen. In einer Unternehmung bestimmt am Ende nun einmal das Kapital. Der Regierungsrat vertritt dieses Kapital. Der Redner hat im Plenum zweimal kritisiert, dass der Regierungsrat nicht gehandelt hat. Nun wurde er erfreulicherweise aktiv. Dies wird nun von der GPK ziemlich massiv kritisiert. Man kann immer kritisieren, wenn jemand etwas macht. Nichtstun ist manchmal aber schlimmer. – Es ist wichtig und richtig, dass das Thema Nebenbeschäftigungen aufgenommen wurde. Bei dieser Gelegenheit ist der eigenen Arbeitgeberin zu danken, dass sie die Ausübung des Landratsamtes überhaupt ermöglicht. Wenn man sich dem Thema annimmt, dann

bitte mit Augenmass. Sonst sitzen im Landrat auf einmal nur noch Berufspolitiker und allenfalls noch Anwälte. Ob das für einen Landsgemeindekanton angemessen ist, bleibt offen.

Hans-Jörg Marti, Nidfurn, hält fest, dass die grosse Mehrheit der FDP-Fraktion eine differenzierte Haltung gegenüber der Berichterstattung der GPK einnehme, wenngleich die Arbeit der GPK grosse Anerkennung erfahre. – Die FDP-Fraktion erwartet gemäss Artikel 43 der Landratsverordnung Informationen in einem gepflegten, sachlich korrekten und der Aufgabe gerechten Erscheinungsbild. Die im GPK-Bericht enthaltenen Sachthemen sind sicherlich korrekt dargestellt. Inhaltlich dürfte man aber mehr Substanz erwarten. Die FDP-Fraktion ist zudem beunruhigt darüber, wie sensible Bereiche und solche, die den Persönlichkeitsschutz tangieren, abgehandelt wurden. Die Berichterstattung ist geprägt von einem reisserischen Stil, den man von Boulevard-Medien kennt. In einzelnen Bereichen wurde nicht professionell berichtet. Die GPK ist aufgrund der Natur ihrer Aufgabe zur Verschwiegenheit verpflichtet. Die aufgrund ihrer Tätigkeit erhaltenen, vertraulichen Informationen sind nicht für die Öffentlichkeit und somit auch nicht für den Bericht vorgesehen. Solche Informationen können auch in Sitzungsprotokollen festgehalten werden. – Nicht einig geht die FDP-Fraktion mit der Feststellung der GPK zum Fall Glarnersach, wonach „solche intensiven Nutzungen von regierungsrätlichen Kompetenzen in Zukunft nicht mehr vorkommen“ sollen. Wenn man dem Regierungsrat schon eine Kompetenz erteilt, darf auch erwartet werden, dass er sie nutzt. Vielfach wird ja gerade kritisiert, dass er nicht handle. Und nun gibt es Kritik, weil er seine Kompetenzen ausübt. Und sollte man der Meinung sein, dass die Kompetenzen des Regierungsrates zu weit gehen, ist die Kompetenzordnung anzupassen – und nicht zu kritisieren. – Inhaltlich kommt die FDP-Fraktion aufgrund des GPK-Berichts zum Schluss, dass der Gesamregierungsrat als Kollegialbehörde seine Führungsaufgaben nicht wahrnimmt, insbesondere was die Erfüllung der Legislaturziele anbelangt. Eine übergeordnete Pendenzenliste fehlt. Vom Gesamregierungsrat wird erwartet, dass er die Legislaturziele als Gesamtes im Auge behält. Denn für deren Erreichung ist auch der Gesamregierungsrat verantwortlich. – Dass es der GPK nicht gelungen ist, die Stellungnahme des Regierungsrates in der Endfassung ihres Berichts einigermaßen zu berücksichtigen, irritiert. Selbstverständlich hat der Kommissionspräsident im Grundsatz Recht: Die GPK muss dem Regierungsrat nicht gefallen. Aber das gegenseitige Vertrauen sollte nicht zu arg strapaziert werden – insbesondere dann, wenn die GPK dem Regierungsrat auch noch fehlendes Fingerspitzengefühl attestiert. Das erscheint schon fast ironisch. – Die GPK hat den Auftrag, zu überwachen, zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten. Sie hat jedoch nicht zum Zweck, mittels GPK-Bericht zu politisieren.

Toni Gisler, Linthal, Kommissionsmitglied, wehrt sich gegen die Kritik an der GPK. – Die Zusammenarbeit mit der GPK wurde seitens des Regierungsrates verschiedentlich kritisiert. Die Kommission sei nicht an einer konstruktiven Zusammenarbeit interessiert, hiess es im regierungsrätlichen Papier und in verschiedenen Aussagen. Man wolle nur Politik betreiben. Diese Reaktion des Regierungsrates erstaunt. Einerseits erwartet dieser von der GPK einen vernünftigen Fragenkatalog. Es sollten nicht zu viele Fragen sein, und diese auch nicht zu lang oder zu detailliert. Auf der anderen Seite heisst es dann wieder, man müsse genauer und bestimmter fragen. Die GPK muss sich aber nicht vorschreiben lassen, wie sie ihre Arbeit erledigt, solange sie sich dabei auf die Landratsverordnung abstützt. Der Regierungsrat kritisiert einen gut vorbereiteten, gut aufgestellten und detaillierten Bericht, in dem der eine oder andere Sachverhalt halt kritischer beurteilt wird, als dies dem einen oder anderen Anwesenden lieb ist. Genau dies entspricht dem Auftrag der neun Mitglieder der GPK, die ihre Arbeit als Milizpolitiker gewissenhaft ausführen. Betrachtet man die fünf Departemente mit ihren gewaltigen Verwaltungen, die Anstalten und die Gerichte, so erscheint der GPK-Bericht nicht mehr als zu gross, sondern eher als Übersicht. – Das demokratische System lebt und profitiert seit eh und je von der gegenseitigen Kontrolle. Gewisse Departemente müssen sich zuerst selber hinterfragen, bevor man die Zusammenarbeit mit der GPK kritisiert. Es ist zu wünschen, dass der Arbeit der Milizpolitiker in der GPK mit mehr Respekt, Akzeptanz und ein bisschen Anstand begegnet würde. Mit ihrem Job verdient sich nämlich

kein einziger von ihnen irgendwelche Lorbeeren. Man macht die Arbeit zugunsten der Gemeinschaft, zum Wohl des Landes Glarus.

Landammann *Rolf Widmer* fordert eine andere Herangehensweise der GPK. – Es ist unbestritten, dass die GPK keine einfache Aufgabe hat. Ihre Mitglieder sind Milizpolitiker, die vielfältige Themenbereiche überprüfen müssen. Es ist auch für den Regierungsrat völlig unbestritten, dass zusätzliche Fragen zum laufenden Amtsjahr gestellt werden dürfen, um den Auftrag zu erfüllen. Es geht eher um die Frage der Verhältnismässigkeit, die es zu beachten gilt. Es gibt GPK-Mitglieder, die stellen drei oder vier Fragen. Und es gibt solche, die stellen acht bis zwölf Fragen. Die Antwort auf die Fragen fällt dann fast länger aus als die Berichterstattung im Tätigkeitsbericht. Die GPK ist selbstverständlich auch berechtigt, kritische Fragen zu stellen. Das muss sie auch, und der Regierungsrat erwartet dies sogar. Die Frage ist aber, von welcher Grundhaltung die GPK dabei ausgeht: Ist man per se misstrauisch? Oder vertraut man darauf, dass die Arbeit grundsätzlich gut erledigt wird, auch wenn Fehler passieren, die es gemeinsam zu verbessern gilt? Der Landsgemeindekanton Glarus profitiert von einer Kultur des Vertrauens. Dieses ist in der Politik ein ganz wichtiges Gut. Weder der Regierungsrat noch der Landrat könnte ohne Vertrauen arbeiten. – Der Regierungsrat und die Verwaltung machen Fehler. Das ist menschlich. Wo gearbeitet wird, passieren nun einmal Fehler. Wichtig ist, aus diesen Fehlern die richtigen Schlüsse zu ziehen. Im Beispiel der Electrolux hätte die richtige Frage der GPK lauten müssen, ob der Regierungsrat in einem nächsten Fall ermächtigt ist, ein Angebot abzugeben? Ist es eine Staatsaufgabe, brach liegende Flächen zu kaufen? Das wäre eine interessante Frage, die man im Nachhinein miteinander hätte diskutieren können. Dazu bestehen im Landrat wohl verschiedene Ansichten. Im Übrigen ist die Schlussfolgerung der GPK bezüglich der Electrolux-Thematik mindestens teilweise falsch. Im Nachhinein sagt diese, man hätte die Kommunikation und die Handlungsfähigkeit sicherstellen müssen. Der Regierungsrat hat stets dazu Sorge getragen, dass die Handlungsfähigkeit bestehen bleibt. Mit der Finanzkontrolle wurden umfangreiche Diskussionen bezüglich der Finanzkompetenzen geführt. Der Regierungsrat konnte nicht einfach ein Angebot abgeben, weil dessen Finanzkompetenzen sehr beschränkt sind. Deshalb wurde ein Finanzierungskonzept erstellt, zusammen mit einer Glarner Bank. So wurde die Handlungsfähigkeit sichergestellt. Im Endeffekt wollten die Besitzer das Areal schlicht nicht an den Kanton verkaufen. Deshalb ist die Schlussfolgerung der GPK falsch. – Erwünscht ist eine konstruktive anstelle einer destruktiven Kritik. Im Nachhinein ist man immer schlauer und würde das eine oder andere besser machen. Wenn man Sachverhalte im Nachhinein beurteilen will, ist man in einer Judikative vielleicht besser aufgehoben als in einer Legislative. Für den Regierungsrat ist wichtig, dass aus Fehlern gelernt wird und eine Fehlerkultur vorhanden ist. Denn Organisationen ohne Fehlerkultur haben eine Angstkultur. Man fürchtet sich in solchen Organisationen davor, Fehler zu machen, und kommt deshalb nicht vorwärts. – Der Persönlichkeitsschutz wird im GPK-Bericht zumindest teilweise geritzt. Es ist in Ordnung, wenn die Regierung angegriffen wird. Die Mitarbeitenden in der Verwaltung sind jedoch nicht gewählt, sondern angestellt. Für sie wurde auf Anregung des Landrates eine Whistleblowing-Stelle eingerichtet. Diese Stelle deckt Missstände in der Verwaltung auf. Wenn Personen aus der Verwaltung an die GPK herantreten, sollten diese an sie verwiesen werden. Die Whistleblowing-Stelle klärt dann den Sachverhalt ab. Deren Jahresbericht kann der GPK zugestellt werden, damit diese einen Einblick erhält. – Sehr speziell ist auch die Schlussfolgerung der GPK, es solle keine „intensiven Nutzungen regierungsrätlicher Kompetenzen“ mehr geben. Soll der Regierungsrat seine Kompetenzen denn nur ein bisschen nutzen können? Wenn der Regierungsrat als Exekutive Kompetenzen hat, dann nutzt er sie auch. Wenn es zu einer Kompetenzüberschreitung kommt, ist es Aufgabe der GPK, darauf hinzuweisen oder zu kritisieren. – Der Regierungsrat würde es begrüßen, wenn weiterhin und gemeinsam eine Vertrauenskultur gepflegt werden kann, wenn die Beurteilung der GPK sorgfältig erfolgt und Sachverhalte korrekt wiedergegeben werden. Alle Anwesenden sind der Wahrheit verpflichtet, auch die GPK. Die Formulierungen, die teilweise suggestiver Art waren, müssen korrekt sein. Alles andere ist unprofessionell. Es geht um einen konstruktiven Umgang mit der Arbeit des Regierungsrates und der Verwaltung. Es ist vielleicht spektakulär, wenn man öffentlich auf

die Fehler hinweist. Aber es nützt dem Kanton nichts, wenn man im Nachhinein noch lange auf den Fehlern herumreitet. Die Zusammenarbeit wird auch in Zukunft kein Problem sein. Das ist auch ein Vorteil der kleinräumigen Verhältnisse. Man setzt Seriosität vor Spektakel. – Dank gebührt der Geschäftsprüfungskommission unter dem Vorsitz von Landrat Jacques Marti. Mit ihm wird es in der Politik nie langweilig.

Detailberatung

Regierungsrat (Kommissionsbericht S. 2–5; Tätigkeitsbericht S. 5–12)

Rolf Hürlimann, Schwanden, ehemaliges Mitglied des Verwaltungsrates der Glarnersach, gibt eine persönliche Stellungnahme zur Berichterstattung betreffend die Glarnersach ab. – Der Regierungsrat schreibt in seiner Stellungnahme, dass er die Einschätzung der GPK betreffend die Glarnersach nicht nur als unnötiges politisches Nachtreten, sondern als nicht korrekt empfinde. Bereits diese Feststellung ist entlarvend. Der Regierungsrat stört sich daran, dass die GPK eine Geschichte aus dem vergangenen Jahr nochmals aufrollt. Dabei ist das doch – wie bereits mehrfach betont – genau die Aufgabe der GPK. Andernorts hätte die Geschichte rund um die Glarnersach zu einem medialen und politischen Erdbeben geführt. Nicht aber im Kanton Glarus. Dabei ist die Berichterstattung der GPK zu dieser Sache mindestens so korrekt, wie sämtliche bisherigen Verlautbarungen der Regierung in dieser Sache – auch wenn der Regierungsrat dies in Abrede stellt. – Fakt ist, dass das Gesetz die Abgeltung von gegenseitigen Leistungen zwischen dem Kanton und der Glarnersach vorsieht. In den Verhandlungen und im Memorial hiess es dazu ausdrücklich, dass damit keine Gewinnabschöpfung verbunden sein soll. Die Leistungen wurden auf sachlicher Basis mit 180'000 Franken zugunsten des Kantons bemessen. Der Regierungsrat wollte jedoch 500'000 Franken. Der Verwaltungsrat als Vertreter der Glarnersach und der Versicherten stemmte sich gegen dieses Ansinnen. Nach sehr langer Zeit entschied der Regierungsrat in der Sache. Der Verwaltungsrat beschritt daraufhin den rechtlich korrekten Weg und erhob Beschwerde vor dem Verwaltungsgericht. Dieses Vorgehen entspricht den Rechten und Pflichten des Verwaltungsrates. Erst durch diesen Schritt kam erstmals eine neutrale, unvoreingenommene Instanz ins Spiel, die als Schiedsrichter fungieren konnte. Und genau zu diesem Zeitpunkt verlor der Regierungsrat das Vertrauen in den Verwaltungsrat. Er wählte neue Leute und einigte sich mit dem neuen Verwaltungsrat über eine Abgeltung von 450'000 Franken. Insbesondere aber – und das ist der Kern der Sache – liess er den Verwaltungsrat die Beschwerde vor Verwaltungsgericht zurückziehen. Das Ziel wurde damit erreicht. Diese Vorgänge kaschiert der Regierungsrat mit einer raffinierten Kommunikation. Die Diskussion wird von den Fakten auf die persönliche Ebene verlegt. Gegnerische Akteure werden schlechtgeredet. Fakten werden ganz leicht verdreht und Argumente umgedreht. Im Ergebnis entsteht so ein falsches Bild. – Einmal mehr erklärte der Regierungsrat, der Grund für die Nichtwiederwahl des Verwaltungsrates sei schlicht das verlorene Vertrauen in den Verwaltungsrat. Er geht also weg von der Sachebene, über die im Landratssaal nie gesprochen wurde, hin zur persönlichen Ebene. Weshalb das Vertrauen verloren ging, darüber äussert sich der Regierungsrat mit keinem Wort. Er erklärte nie, was der Verwaltungsrat falsch gemacht hat und welcher Grund bestanden hat, das Vertrauen zu entziehen. Während Jahren sassen der Regierungs- und der Verwaltungsrat alljährlich gemütlich beisammen. Der Verwaltungsrat erntete jeweils Lob für die sehr guten Geschäftszahlen. Ein Vertrauensverlust war in keiner Weise spürbar. Einzig das Vertrauen des Verwaltungsrates in den Verwaltungsratspräsidenten ging verloren, was dann auch zu dessen Rücktritt führte. Das ist ein einmaliger Vorgang in der Geschichte der Glarnersach. Dieser angebliche Vertrauensverlust ist eigentlich eine persönliche Beleidigung für jedes Mitglied des früheren Verwaltungsrates. Sie haben sich allesamt engagiert, mutig und mit Erfolg für die Glarnersach und deren Versicherten eingesetzt. Wie hätte ein junger Rechtsanwalt, der vom Verwaltungsratspräsidenten und von Regierungsrat Andrea Bettiga persönlich für den Verwaltungsrat angefragt worden ist, innert einem oder zwei Jahren das Vertrauen des Regierungsrates verlieren können? Wie hätte ein Schreiner und langjähriges Mitglied des Verwaltungsrates das Ver-

trauen verlieren können, nachdem er x-mal ohne irgendwelche Fragen wiedergewählt wurde? – Das zitierte Rechtsgutachten von Professor Uhlmann sagt klar, dass das Ermessen des Regierungsrates Grenzen habe und nicht willkürlich gehandelt werden dürfe. Es wäre noble Aufgabe des Verwaltungsgerichts gewesen, genau diesen Punkt in der Sache zu überprüfen. Das wurde leider verhindert. – Das Wahlprozedere für den neuen Verwaltungsrat war eine reine Farce. Jeder normal denkende Bürger würde sicherlich nicht jene Exponenten in die Findungskommission einsetzen, die vorher am Streit beteiligt waren – gerade eben wegen ihrer Erfahrung bzw. Betroffenheit in der Sache. Sie waren vorbefasst. – Auf die Beschwerde des Redners gegen die Nichtwiederwahl wurde seitens des Verwaltungsgerichts nicht eingetreten. Angeblich wurde das falsche Rechtsmittel ergriffen. Statt einer Klage auf Feststellung der Widerrechtlichkeit hätte auf Wiedereinsetzung geklagt werden müssen – Wiedereinsetzung in den Verwaltungsrat in dieser Situation ist ein absurdes Ansinnen. Ebenfalls hiess es im Entscheid des Verwaltungsgerichts, man hätte eine Staatshaftungsklage beim Regierungsrat einreichen können. Das ist lächerlich. Auch in diesem Verfahren wurde also nicht in der Sache entschieden, sondern rein formell. Trotzdem führt der Regierungsrat den Entscheid des Verwaltungsgerichts als Beleg für die Korrektheit seiner Handlungen an. Von der Rolle der Medien als vierte Macht im Staat sei an dieser Stelle nicht gesprochen. – Alles in Allem ist festzustellen, dass in der Sache selbst – ob 180'000 oder 500'000 Franken Leistungsabgeltung rechtskonform sind – von keiner unabhängigen Instanz geurteilt wurde. Dies konnte der Regierungsrat erfolgreich verhindern. Darüber hinaus wurde sehr viel Vertrauen und Goodwill vernichtet – nicht durch den Verwaltungsrat, sondern durch den Regierungsrat und seine Helfer. Dennoch werden der Redner und die übrigen nicht wiedergewählten Verwaltungsräte weiterhin hinter dem Kanton Glarus stehen und wo nötig ihren Einsatz leisten.

Landesstatthalter *Andrea Bettiga* hält fest, dass das Vorgehen des Regierungsrates im Zusammenhang mit der Glarnersach korrekt gewesen sei. – Die jahrelangen Diskussionen fanden längst nicht mehr auf einer sachlichen, sondern auf einer emotionalen Ebene statt. Der Regierungsrat wurde immer wieder aufgefordert, zu handeln. Der Regierungsrat hat drei Jahre zugewartet und versucht, eine einvernehmliche Lösung zu finden. Irgendwann musste der Regierungsrat handeln, und zwar im Rahmen seiner Kompetenzen. Man war froh, einen Kompromiss gefunden zu haben, der den gesetzlichen Vorgaben entsprach und die Autonomie der Glarnersach berücksichtigte. Es ist nun nicht ideal, wenn die Nachbearbeitung auf eine polemisierende Art und Weise geschieht. Die GPK soll genau hinschauen. Das ist deren Aufgabe. Aber die Berichterstattung muss korrekt sein. Und in diesem Fall beinhaltete diese tatsächlich in erster Linie die Sichtweise der Gegenpartei. Der Regierungsrat bemühte sich, um seine Sichtweise darzulegen: Es besteht eine gesetzliche Grundlage für die Abgeltung und das Wahlprozedere wurde korrekt durchgeführt. Davon floss nichts in den GPK-Bericht ein. Es ist ernüchternd für den Regierungsrat, wenn er sich die Mühe macht und sich die GPK dann die Zeit nicht nimmt, um die Stellungnahme zu berücksichtigen. Landrat *Toni Gisler* sprach von Respekt und Akzeptanz. Der Regierungsrat will diese Werte leben und zusammenarbeiten. Zusammenarbeit erfordert aber beide Seiten.

Jacques Marti weist darauf hin, dass die GPK nicht wegen Zeitmangels auf die Berücksichtigung der regierungsrätlichen Stellungnahme verzichtet habe. – Die GPK hat auf ihrer Sichtweise beharrt. Diese hat zudem nie gesagt, dass das Vorgehen des Regierungsrates unrechtmässig gewesen sei. Die GPK empfindet das Vorgehen jedoch als unsensibel. Man müsste den GPK-Bericht genau lesen, um zu wissen, von was man redet.

Rolf Hürlimann weist auf die unterschiedlichen Rollen von Gericht und Landrat hin. – Landammann *Rolf Widmer* hat in der Eintretensdebatte darauf hingewiesen: Vielleicht wäre das Gericht und nicht die Legislative die richtige Instanz für die Beurteilung der Sachverhalte. Der Entscheid des Verwaltungsgerichts ist zu akzeptieren. Dieses musste formal-rechtlich entscheiden. Der Landrat und die GPK üben hingegen eine politische Kontrolle aus. Es geht somit um zwei verschiedene Fragestellungen. Die unterschiedlichen Rollen gilt es zu erkennen. Es ist zu hoffen, dass auch der Regierungsrat diese akzeptieren kann.

Departement Volkswirtschaft und Inneres (Kommissionsbericht S. 9–11; Tätigkeitsbericht S. 53–62 bzw. S. 94–99)

Regierungsrätin *Marianne Lienhard* nimmt zur Situation bei der KESB Stellung. – Die hohe Fluktuation bei Mitarbeitenden der KESB hat in den vergangenen Monaten den Einsatz nebenamtlicher Behördenmitglieder und externer Mandatsträger erfordert. Es war das erklärte Ziel des Departements Volkswirtschaft und Inneres, den Betrieb trotz der herausfordernden Bedingungen aufrechterhalten zu können. Die neue Präsidentin hat ihre Arbeit per 1. November 2016 aufgenommen. Leider hat ein vollamtliches Behördenmitglied vor Kurzem innerhalb der Probezeit die Kündigung eingereicht. Das Departement setzt weiterhin alles daran, den Betrieb unter Einbezug der nebenamtlichen Behördenmitglieder und weiterer fachlicher Unterstützung durch Dritte aufrechtzuerhalten. Die Rekrutierung eines neuen vollamtlichen Mitglieds soll so schnell wie möglich erfolgen. Es gilt nun, der neuen Präsidentin den Rücken zu stärken, damit sie ihre Arbeit im Sinne der Sache ausführen kann.

Departement Sicherheit und Justiz (Kommissionsbericht S. 11–12; Tätigkeitsbericht S. 63–74 bzw. S. 99–105)

Peter Rothlin, Oberurnen, weist auf Problemstellungen im Bereich des Justizvollzugs und der Migration hin. – Der Bericht der Finanzaufsichtskommission (FAK) zum Budget 2017 hilft, zu verstehen, wo die Probleme im Departement Sicherheit und Justiz liegen. Das Departement beantragt zwei neue Stellen. Zum Antrag betreffend die Fachstelle Justizvollzug schreibt die FAK: „Durch die Zunahme der Fallzahlen sowie durch die steigenden Anforderungen an die sachgerechte, sorgfältige sowie professionelle Aufgabenerfüllung reicht der seit Jahren unangetastet gebliebene Stellenetat nicht mehr aus.“ Dahinter verbirgt sich eine Erscheinung der heutigen Zeit: Mehr als ein Drittel von rund 10'000 Personen mit Geldstrafe oder Busse bezahlte diese nicht, sondern wählte stattdessen einen Aufenthalt im Gefängnis. Diese Entwicklung betrifft auch den Justizvollzug im Kanton Glarus. Die Leute gehen lieber ins Gefängnis, als zu zahlen – vielleicht auch deswegen, weil die finanziellen Verhältnisse dies gebieten. Das führt zu den Herausforderungen im Justizvollzug. Es kann nicht sein, dass die Personen weder eine Strafe zahlen, noch ins Gefängnis gehen müssen, nur weil es im Gefängnis zu wenig Personal gibt. Eine solche Feststellung im GPK-Bericht wäre erfreulich gewesen. Immerhin äusserte sich die FAK dazu. – Zur Abteilung Migration und dem Passbüro heisst es im FAK-Bericht: „Die Bearbeitung von Asyl dossiers mit fälliger Wegweisung kann sonst nicht mehr in den erforderlichen Fristen erfolgen. Dadurch werden Rückführungen insbesondere bei Dublin-Fällen erschwert oder gar unterbleiben.“ Auch dazu gibt es einen Hintergrund: Der Kanton Glarus ist bei den Wegweisungen und Ausschaffungen im Rückstand. Andere Kantone arbeiten in diesem Bereich schneller. Dadurch unterbleiben Kurzschluss handlungen der Betroffenen. Wenn man – vielleicht auch wegen falscher Rücksichtnahme – mit dem Erforderlichen zu wartet, kommt es nicht gut. Auch in diesem Bereich hat die GPK zu wenig nachgefragt. Umso mehr ist der FAK dafür zu danken, dass sie die beiden Probleme aufgedeckt hat.

Rolf Hürlimann hält fest, dass auch der Staat mit seinem Verhalten dazu beitragen könne, dass die Belastung im Justizvollzug zunimmt. – Dass die Leute lieber ins Gefängnis gehen, als Bussen zu zahlen, ist tatsächlich ein Problem. Die Ursache dafür kann die finanzielle Situation der Betroffenen, aber auch das Verhalten der Verwaltung sein. Ein Beispiel dafür ist der Zivilschutz. Dort werden wegen geringfügigem Fehlverhalten Strafklagen eingereicht. Aus formellen Gründen erfolgen Verurteilungen. Betroffen sind oft Personen, die ohnehin schon Probleme haben. In einem Fall hat ein Glarner einen neuen Job im Kanton Schaffhausen angetreten. Er vergass angesichts dessen einen Einsatz im Zivilschutz. Es folgte eine Strafklage bzw. eine Busse von 400 Franken, obwohl er anbot, umgehend einzurücken.

Das Einreichen der Klage erfolgte im Ermessen des Vorgesetzten. Weil der Betroffene die Busse nicht bezahlen konnte, ging er ins Gefängnis. Dieses Vorgehen fusst in einem Mangel in der Verwaltung. Dieser Zusammenhänge muss man sich bewusst sein.

Abstimmung: Der Tätigkeitsbericht 2015 ist genehmigt.